

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer																			
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde																			
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode																			
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts																			
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode																			
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																			
	I.15. Transportmittel <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Typ</th> <th>Dokument</th> <th>Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Typ	Dokument	Identifikation													I.16 Entry Point				
	Typ	Dokument	Identifikation																			
I.18. Beförderungsbedingungen Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Handelspapiers Ausstellungsdatum Land Ausstellungsort																				
I.19. Containernummer/Plombennummer																						
I.20. Waren zertifiziert für/als Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/> Production of petfood <input type="checkbox"/> Breeding <input type="checkbox"/> Schlachtung <input type="checkbox"/> Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/> Breeding and production <input type="checkbox"/> Vermittlung <input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Technische Verwendung <input type="checkbox"/> Production <input type="checkbox"/> Futtermittel <input type="checkbox"/>																						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode EU Exit Authority BCP code EU Entry Authority BCP code		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode																				
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.24. Gesamtmenge																				
I.25. Bruttogesamtgewicht																						
I.28. Angaben zur versendeten Sendung 1. 01 LEBENDE TIERE 0105 Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner), lebend <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Erzeugnis</th> <th>Datum der Gewinnung/Herstellung</th> <th>Packungsanzahl</th> <th>Art</th> <th>Ursprungsregion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Menge</td> <td>Subcategory</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>				Erzeugnis	Datum der Gewinnung/Herstellung	Packungsanzahl	Art	Ursprungsregion											Menge	Subcategory		
Erzeugnis	Datum der Gewinnung/Herstellung	Packungsanzahl	Art	Ursprungsregion																		
Menge	Subcategory																					

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:		
	1. Die vorstehend bezeichneten Eintagsküken (1) ausgenommen Küken von Laufvögeln, die in die Republik Moldau ausgeführt werden, kommen aus einem Elterntierbestand, die während eines ununterbrochenen Zeitraums von mindestens 3 Monaten unmittelbar vor dem Datum der Sammlung der Eier, aus denen die Eintagsküken geschlüpft sind, im Hoheitsgebiet eines Landes/einer Region/eines Verwaltungsgebiets/eines Kompartiments eines oder mehrerer EU-Mitgliedstaaten gehalten wurde.		
	2. Die Eintagsküken kommen aus einer Zone bzw. Zonen oder einem EU-Mitgliedstaat, der/die zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung frei war(en) von: <ul style="list-style-type: none"> a) der Newcastle-Krankheit gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission; b) der hochpathogenen Aviären Influenza gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687. 		
	3. Die Eintagsküken kommen aus einem Bestand, der in einem Betrieb gehalten wurde, in dem mindestens in den letzten 21 Tagen vor dem Datum der Sammlung der Bruteier, aus denen die Eintagsküken geschlüpft sind, kein bestätigter Fall einer Infektion mit niedrigpathogenen Viren der Aviären Influenza gemeldet wurde, wie dies auch in Artikel 106 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692 der Kommission vorgesehen ist.		
	4. Die in dieser Bescheinigung bezeichneten Eintagsküken: <ul style="list-style-type: none"> a) wurden nicht gegen die Aviäre Influenza geimpft; b) stammen aus Beständen, die folgende Anforderungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> (2) <input type="radio"/> Entweder: [sie wurden nicht gegen die Aviäre Influenza geimpft]; (2) <input type="radio"/> Oder: [sie wurden mit (Bezeichnung und Art des verwendeten Impfstoffs angeben) im Alter von Wochen gegen die Aviäre Influenza geimpft]; c) unterliegen der amtlichen Kontrolle gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 und wurden für frei von klinischen und sonstigen Anzeichen befunden, die auf eine Geflügelkrankheit schließen lassen; d) sind aus Eiern aus Beständen geschlüpft, die mindestens 6 Wochen vor der Einfuhr in die Republik Moldau in dem gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 zugelassenen Betrieb gehalten wurden, und <ul style="list-style-type: none"> i) seine Zulassung wurde weder ausgesetzt noch entzogen; ii) er unterliegt keinen durch die zuständige Behörde des Ursprungslandes auferlegten amtlichen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen; iii) in seinem Umkreis von 10 km (gegebenenfalls einschließlich Teilen des Hoheitsgebiets eines Nachbarlandes) war zumindest in den letzten 30 Tagen kein Ausbruch hoch pathogener Aviärer Influenza oder der Newcastle-Krankheit zu verzeichnen; e) sie kommen aus Bruteiern, die weder während des Transports noch in der Brüterei selbst mit Geflügel oder Bruteiern mit niedrigerem Gesundheitsstatus, mit in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln oder Wildvögeln in Berührung gekommen sind; f) der Herkunftsbestand unterliegt Seuchenüberwachungsprogrammen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und sie wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 und den Verordnungen (EU) Nr. 200/2010 und (EU) Nr. 1190/2012 der Kommission mit Negativbefund auf Salmonella Enteritidis und Salmonella Typhimurium untersucht; 		
	Datum der letzten Probenahme in dem Bestand:		
	g) die besonderen Vorschriften über die Verwendung von antimikrobiellen Mitteln und Impfstoffen der Verordnung (EG) Nr. 1177/2006 wurden auf den Herkunftselterntierbestand angewandt;		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen																
	<p style="margin-left: 40px;">h) Folgendes trifft zu:</p> <p style="margin-left: 80px;">○</p> <p style="margin-left: 40px;">(2) Entweder: [sie wurden nicht gegen Newcastle-Krankheit geimpft] ;</p> <p style="margin-left: 80px;">(2) ○ Oder: [sie wurden gegen die Newcastle-Krankheit mit einem Totimpfstoff geimpft, der von der zuständigen Behörde des Ursprungslandes amtlich zugelassen/registriert worden ist] ;</p> <p style="margin-left: 40px;">(2) ○ Oder: [sie wurden gegen die Newcastle-Krankheit mit einem Lebendimpfstoff geimpft, der von der zuständigen Behörde des Ursprungslandes amtlich zugelassen/registriert worden ist]:</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; vertical-align: top;">Bezeichnung des Bestands</td> <td style="width: 10%; vertical-align: top;">Alter der Vögel</td> <td style="width: 15%; vertical-align: top;">Datum der Impfung [TT.MM.JJJ]</td> <td style="width: 20%; vertical-align: top;">Bezeichnung und Art (Lebend-/Totvakzine) des für den Impfstoff/die Impfstoffe verwendeten ND-Virusstamms</td> <td style="width: 10%; vertical-align: top;">Chargennummer</td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;">Name und Hersteller des Impfstoffs</td> </tr> </table> <p style="margin-left: 40px; margin-top: 20px;">i) sie wurden mit Impfstoffen geimpft, die von der zuständigen Behörde des Ursprungslandes amtlich zugelassen/registriert worden sind:</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; vertical-align: top;">Bezeichnung des Bestands</td> <td style="width: 10%; vertical-align: top;">Alter der Vögel</td> <td style="width: 15%; vertical-align: top;">Datum der Impfung [TT.MM.JJJ]</td> <td style="width: 10%; vertical-align: top;">Geimpft gegen</td> <td style="width: 10%; vertical-align: top;">Chargennummer</td> <td style="width: 40%; vertical-align: top;">Bezeichnung, Hersteller und Art des amtlich zugelassenen Impfstoffs</td> </tr> </table>						Bezeichnung des Bestands	Alter der Vögel	Datum der Impfung [TT.MM.JJJ]	Bezeichnung und Art (Lebend-/Totvakzine) des für den Impfstoff/die Impfstoffe verwendeten ND-Virusstamms	Chargennummer	Name und Hersteller des Impfstoffs	Bezeichnung des Bestands	Alter der Vögel	Datum der Impfung [TT.MM.JJJ]	Geimpft gegen	Chargennummer
Bezeichnung des Bestands	Alter der Vögel	Datum der Impfung [TT.MM.JJJ]	Bezeichnung und Art (Lebend-/Totvakzine) des für den Impfstoff/die Impfstoffe verwendeten ND-Virusstamms	Chargennummer	Name und Hersteller des Impfstoffs												
Bezeichnung des Bestands	Alter der Vögel	Datum der Impfung [TT.MM.JJJ]	Geimpft gegen	Chargennummer	Bezeichnung, Hersteller und Art des amtlich zugelassenen Impfstoffs												
<p>5. Die Eintagsküken:</p> <p style="margin-left: 40px;">a) sind am (TT.MM.JJJJ) aus Eiern geschlüpft, die vor dem Versand in die Brüterei gemäß den EU-Rechtsvorschriften gekennzeichnet wurden;</p> <p style="margin-left: 40px;">b) wurden innerhalb von 24 Stunden vor der Verladung untersucht und für frei von klinischen und sonstigen Anzeichen befunden, die auf eine Krankheit schließen ließen;</p> <p style="margin-left: 40px;">c) sind seit dem Schlupf nicht mit Tieren mit niedrigerem Gesundheitsstatus in Berührung gekommen.</p>																	

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen	
	6.	Die Eintagsküken sind aus Eiern geschlüpft, die gemäß den Rechtsvorschriften des Ursprungslandes unter Verwendung von _____ (Bezeichnung des Produkts und des Wirkstoffs) Minuten lang (Angabe der Zeit in Minuten) desinfiziert wurden.
	7.	Sie werden in sauberen erstmalig verwendeten Einwegkisten oder gereinigten und desinfizierten wiederverwendbaren Transportbehältern/Containern befördert, die: <ul style="list-style-type: none"> a) nur Eintagsküken ein und derselben Spezies, Kategorie und Nutzungsrichtung aus ein und demselben Betrieb enthalten; b) so verschlossen sind, dass der Inhalt nicht ausgetauscht werden kann; c) die folgenden Angaben tragen: <ul style="list-style-type: none"> - den Namen des Landes/der Region/des Verwaltungsgebiets/des Kompartiments des Ursprungs, - die Bezeichnung der betreffenden Geflügelart, - die Anzahl Eintagsküken, - die Bezeichnung der Kategorie und Nutzungsrichtung, für welche die Bruteier bestimmt sind, - den Namen, die Anschrift und die Zulassungsnummer des Erzeugungsbetriebs, - die Zulassungsnummer des Ursprungsbetriebs.
	8.	Die Transportbehälter/Container und Fahrzeuge, in denen sich die genannten Kisten befanden, wurden vor dem Verladen nach Anweisung der zuständigen Behörde gereinigt und desinfiziert.
	Erläuterungen	
	Teil I:	
	Feld I.11.: Name, Anschrift und Zulassungsnummer der Brütereien und des Vermehrungsbetriebs angeben.	
	Feld I.19.: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht angeben.	
	Feld I.21.: Hier ist die Plomben- oder Containernummer oder beides anzugeben.	
	Feld I.25.: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht angeben.	
Feld I.28.: „KN-Code“: Den entsprechenden Code des Harmonisierten Systems (HS) der Weltzollorganisation angeben: 01.05 oder 01.06.39		
„Kategorie“: eine der folgenden Kategorien auswählen: Reine Linie/Großeltern/Eltern/Legebestand/Broiler/Sonstige.		
Teil II:		
(1) Eintagsküken im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692.		
(2) Nichtzutreffendes streichen.		
Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.		
Certifying Officer		
Name (in capital letters)	Qualification and title	
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
Stempel		